



Geschäftskunden
**Rechtsschutz für
Top-Manager**

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Ihr Risiko als Top-Manager

Sie haften persönlich

Ob GmbH-Geschäftsführer, Mitglied im Vorstand oder Aufsichtsrat – um im täglichen Wettbewerb bestehen zu können, müssen Sie häufig in heiklen Situationen Entscheidungen treffen. Dabei besteht die Gefahr, dass Sie – strafrechtlich oder mit Ihrem Privatvermögen – haftbar gemacht werden.



Als Unternehmensleiter stehen Sie persönlich dafür gerade, dass Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Strafrechtliche Verantwortung übernehmen Sie dabei nicht nur für die eigenen, sondern auch für die Fehler Ihrer Mitarbeiter. Das Delegieren von Aufgaben entbindet Sie nicht von dieser Verantwortung.

Als Manager müssen Sie Ihren Kopf hinhalten. Dies gilt für die

-  strafrechtliche und
-  zivilrechtliche Haftung.

Ermittlungsverfahren und Schadenersatzansprüche wirken sich in der Regel auch auf die berufliche Position aus. Oft genug sind sie Anlass für eine

-  Kündigung des Anstellungsvertrags oder
-  Kürzung von Gehalts-, Tantiemen- oder Ruhegeldzahlungen.

Der ROLAND Top-Manager-Rechtsschutz bietet die Rundum-Absicherung des Entscheidungsträgers. Wir bieten Ihnen ein attraktives Paket aus:



-  **Vermögenschaden-Rechtsschutz** – zur Abwehr von Haftungsansprüchen auf Ersatz von Vermögensschäden
-  **Universal-Straf-Rechtsschutz** – zur Verteidigung gegen den Vorwurf strafrechtlicher Verantwortung
-  **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz** – bei Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertragsverhältnis
-  **Veto-Police** – zur Verteidigung gegen den Vorwurf strafrechtlicher Verantwortung als Ergänzung zum Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

Selbstverständlich können Sie jeden Baustein auch einzeln abschließen.

Ergänzend ist in allen vier Bausteinen der Service des **Krisencoachings** enthalten sowie im Universal-Straf-Rechtsschutz das **U-Haft-Package**.

UNIVERSAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ

Unternehmen und ihre Geschäftsleiter müssen immer komplexere Gesetze und Richtlinien beachten. Unwissenheit oder kleine Fehler können da schnell ein Strafverfahren nach sich ziehen. Die Folge: Ihr Ruf leidet und Ihnen entstehen hohe Kosten für spezialisierte Strafverteidiger und Gutachter. Dieses finanzielle Risiko vermeiden Sie, indem Sie den Universal-Straf-Rechtsschutz abschließen.

Kostenübernahme

- Ihrer Honorarvereinbarung mit spezialisierten Strafverteidigern
- in angemessenem Umfang für Sachverständige und Rechtsgutachten

U-Haft-Package

Kompetente Soforthilfe, wenn Sie in Untersuchungshaft genommen werden: vom U-Haft-Tagegeld bis zur Einschaltung der Botschaft und zur Benachrichtigung Ihrer Angehörigen

Erweiterter Steuer-Straf-Rechtsschutz

Ihr Ehepartner/Lebenspartner genießt neben Ihnen den Erweiterten Steuer-Straf-Rechtsschutz, wenn aufgrund eines Ermittlungsverfahrens gegen das Unternehmen ermittelt wird. Das gilt auch für eine Steuerstraftat im Privatbereich.

BESONDERE PLUSPUNKTE

-  Regressverzicht bei Verurteilung im Strafbefehlsverfahren
-  Rechtsschutz auch bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts

VETO-POLICE

Ihr Unternehmen hat bereits eine Unternehmens-Straf-Rechtsschutz-Versicherung abgeschlossen? Es gibt aber Situationen, in denen Ihr Unternehmen Ihnen den Versicherungsschutz verweigern kann, zum Beispiel

-  wenn Sie nicht mehr für das Unternehmen tätig sind oder
-  wenn Ihnen wegen Untreue ein strafrechtliches Delikt gegen die Vermögensinteressen Ihres Unternehmens vorgeworfen wird.



Damit Sie sich persönlich gegen diese Risiken absichern können, bieten wir Ihnen ein einzigartiges Deckungskonzept. Die **Veto-Police** greift immer nur dann, wenn Ihnen Ihr Unternehmen den Versicherungsschutz über die Unternehmens-Straf-Rechtsschutz-Police versagt.

Bleiben Sie mit der Veto-Police im „Driver`s Seat“ und profitieren Sie im Fall der Fälle von einer optimalen strafrechtlichen Absicherung.

VERMÖGENSSCHADEN-RECHTSSCHUTZ

Schnell sehen Sie sich als Verantwortlicher mit dem Vorwurf konfrontiert, durch eine Entscheidung dem Unternehmen geschadet zu haben. Sie können auch für solche Vermögensschäden zur Rechenschaft gezogen werden, die Ihre Kollegen verursacht haben. Um Schadenersatzansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden abwehren zu können, bieten wir Ihnen mit dem ROLAND Vermögensschaden-Rechtsschutz umfangreichen Schutz:

Kostenübernahme

- in angemessenem Umfang für Sachverständige und Rechtsgutachten
- in angemessener Höhe für notwendige Öffentlichkeitsarbeit im Rechtsschutzfall, um Ihrem Imageverlust entgegenzuwirken
- für Anwalt und Gericht

Mediations-Verfahren

Wir übernehmen die Kosten für ein Mediations-Verfahren neben einem oder anstelle eines gerichtlichen Verfahrens bis zur vereinbarten Höhe

Externe Mandate

Automatische Mitversicherung aller bei Vertragsabschluss bestehenden externen Aufsichtsmandate

BESONDERE PLUSPUNKTE

Erweiterung vorsorglicher Rechtsschutz

Eine vorsorgliche Rechtsberatung bei ausbleibender Entlastung oder bei Androhung einer persönlichen Inanspruchnahme beispielsweise durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung ist inklusive

Präventiver Beratungs-Rechtsschutz

Zum Beispiel bei drohender Insolvenz oder gerichtlicher Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern

ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

Für Sie als Manager gilt weder das Kündigungsschutzgesetz noch das Betriebsverfassungsgesetz. Streitigkeiten aus Ihrem Anstellungsvertrag werden also nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Landgericht ausgetragen. Das hat zur Folge, dass der Streitwert – zum Beispiel wegen einer Kündigung – erheblich höher ist als vor dem Arbeitsgericht. Mit uns sind Sie dabei jederzeit auf der sicheren Seite. Sie können zwischen zwei Varianten wählen – ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen:

HIGHLIGHTS STANDARD

 **Streitigkeiten aus Nebenabreden** zum Anstellungsvertrag sind inklusive; zum Beispiel wenn Pensionsansprüche in einem gesonderten Vertrag geregelt sind

 Wir übernehmen die **Kosten für eine anwaltliche Beratung** bei Vorlage eines schriftlichen Aufhebungsangebots bis zu einer Höhe von 5.000 Euro

HIGHLIGHTS PREMIUM

Zusätzliche Leistungen zur Standardvariante:

Kostenübernahme

- im außergerichtlichen Bereich bis zu einer Höhe von 20.000 Euro für eine rechtliche und steuerliche Beratung nach einem schriftlichen Aufhebungsangebot zu Ihrem Anstellungsvertrag
- für notwendige Öffentlichkeitsarbeit im Rechtsschutzfall

Übernahme von früheren Rechtsschutzfällen

Es besteht eine dreijährige Nachhaftung für Rechtsschutzfälle aus sämtlichen vorangegangenen und bei uns versicherten Organfunktionen

Beratung

Sie bekommen eine steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung nach einem Rechtsschutzfall, zum Beispiel zur Handhabung von Abfindungen

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer. Ihr starker Partner in Sachen Recht!

Rechtsschutz ist Expertensache. ROLAND ist Ihr unabhängiger Spezialist für Rechtsschutz. Wir bieten Ihnen ein einzigartiges und vollständiges Leistungsspektrum: von Prävention über Rechtsschutz bis zur Mediation, von der Prozessfinanzierung bis zu Assistance-Leistungen.

Wir setzen uns für Sie in allen Fragen des Rechtsschutzes ein – zuverlässig, engagiert und unabhängig. Deshalb ist ROLAND der Rechtsschutz-Versicherer.

ROLAND kämpft für Ihr gutes Recht. Seit 1957.

RECHTSSCHUTZ | PROZESSFINANZ | ASSISTANCE

